

Antrag für die kommende Sitzung der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag

Ab dem 01.01.2020 werden Maßnahmen zur Herstellung von Erschließungsanlagen in Anliegerstraßen, die zwar schon vorhanden sind, aber nicht als bereits hergestellt gelten, nur durchgeführt, wenn die Mehrheit der Beitragspflichtigen der jeweils geplanten Maßnahme zuvor zustimmt, sofern die Gemeinde zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme nicht verpflichtet ist. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Regelung der Abstimmungsmodalitäten rechtzeitig zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Abstimmung zuzuleiten.

Begründung

In den vergangenen Jahren ist im politischen Raum landesweit das Bewusstsein dafür gewachsen, dass Straßen Teil der Daseinsvorsorge sind und damit von der Allgemeinheit finanziert werden sollten. Daher sind im Juni 2019 per Landtagsbeschluss (ohne Gegenstimmen) die entsprechenden Änderungen des Kommunalabgabengesetzes vorgenommen worden. Dies erfolgte in Reaktion auf die erfolgreiche Volksinitiative „Straßenausbaubeiträge abschaffen!“. Schon im Zuge dieser Diskussion wurde immer wieder der Wunsch nach einer Lösung der Frage der Erschließungsbeiträge aufgeworfen. Diese werden entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erhoben (Bundesrecht), sodass eine Abschaffung auf landesrechtlichem Wege nicht ohne Weiteres möglich ist. Bis hierzu Initiativen umgesetzt sind, bietet es sich an, die beitragsbetroffenen Anwohner zumindest mitentscheiden zu lassen. Angesichts der nicht unerheblichen Kosten erscheint es nicht unbillig, wenn eine Mitsprachemöglichkeit gewährt wird.

In der Stadt Bernau wurde am 20.10.2013 mittels Bürgerentscheid „Gerechter Straßenausbau“ durch die Einwohnerschaft beschlossen, dass auch bei Erschließungsmaßnahmen (also nicht nur Ausbaumaßnahmen) von Anliegerstraßen eine verbindliche Befragung der Einwohner stattzufinden hat. Die Zustimmung lag bei 94,6% Ja-Stimmen – alle Stadtteile (auch jene mit ausschließlich Mietwohnungsbau) stimmten mit großer Mehrheit dafür.

Die Mitbestimmung wird seitdem erfolgreich praktiziert ist. Dabei handeln die befragten Anwohner mit Augenmaß. Entgegen allen Kritiken ist es nicht so, dass pauschal alle Maßnahmen abgelehnt werden. Es wird nicht nicht gebaut, sondern es wird sparsamer gebaut. Die Folgen sind: Effizienter Umgang mit Ressourcen, höhere Akzeptanz für Verwaltungsmaßnahmen, Sparsamkeit, Vermeidung von verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen.

Die Rechtmäßigkeit des Bürgerentscheides wurde seinerzeit durch das Innenministerium bestätigt. So verfügt die Stadt Bernau mittlerweile über eine „Einwohnerbeteiligungssatzung Straßenbau Anliegerstraßen“, die auch für Erschließungsmaßnahmen gilt:

https://www.bernau-bei-berlin.de/de/buergerportal/rathaus/ortsrecht/satzungen_und_verordnungen/artikel-einwohnerbeteiligungssatzung_strassenbau_anliegerstrassen.html).

Ihre Praktikabilität ist erwiesen. Sie könnte als Orientierung für die zu erstellende Satzung unserer Gemeinde dienen.

Ziel muss es sein, die Bürger bei den kostenintensiven Erschließungsmaßnahmen zu entlasten und durch ihre Mitbestimmung kostengünstige Alternativen zur Diskussion zu stellen. So kann ein weiterer Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit gegangen werden.

Name Antragseinreicher